



LANDRATSAMT BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

FSP Stadtplanung
Herrn Sören Radigk
Schwabentorring 12

79098 Freiburg

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht
Gebäude Albrechtstraße 77

Name Christine Gäng
Zimmer-Nr. 309
Telefon 07541 204 5274
Telefax 07541 204 7274
E-Mail christine.gaeng@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 20-621.4112 / Gg

Datum 29. März 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Briel, 1. Änderung“ in Markdorf

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Radigk,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.02.2018 und geben zu dem o. g. Bebauungsplan-entwurf folgende koordinierte Stellungnahme ab:

Fachliche Stellungnahme siehe Buchstabe A bis C

A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Art der Vorgabe

I. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

Zur Eingrünung des Plangebiets sollten entlang des gesamten Plangebietsrandes Baumpflanzungen festgesetzt werden; also auch innerhalb der Hecke am nordöstlichen Plangebietsrand.

Das zu erhaltende Gebüsch mittlerer Standorte ist wie im Bestand mit 16 Ökopunkten zu bewerten.

Die geplante Obstbaumreihe sollte einen Pflanzabstand zwischen den Bäumen von mindestens 10 m aufweisen.

Zur im Umweltbericht beschriebenen Minimierungsmaßnahme M7 („extensive Wiesen“), bzw. der daraus entstandenen planungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 1.6.2 und 1.8.2, sollte eine Saatgutmischung als Hinweis aufgenommen werden.

Das Saatgut für die Kompensationsmaßnahme K1 sollte regionaler Herkunft sein, was bei Regelsaatgutmischungen oftmals nicht gegeben ist.

Anschrift & Öffnungszeiten
Glämschstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt
Tel: 115 oder 07541 204-0
Fax: 07541 204-5699
info@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04
BIC: SOLADES1KNZ

Bus & Bahn
Eingabe „Friedrichshafen“,
Landratsamt“ bei
www.bodo.de oder
www.bahn.de



Bei der Betrachtung zum Schutzgut Landschaftsbild können nur dauerhaft bestehende Elemente als sichtverstellend gewertet werden. Obstanlagen sind in dieser Hinsicht als nicht dauerhaft einzustufen. Der Einschätzung der Wirkungsintensität des Vorhabens auf das Landschaftsbild (zwischen „sehr gering“ und „gering“) kann nicht gefolgt werden.

Unter Verweis auf V 3 des Umweltberichts wird festgehalten, dass die Frist des § 39 Abs. 5 BNatSchG nicht nur Geleге zum Schutz hat und daher die Kartierung nur dieses Teilaspekts des Lebensraums dem Schutz nicht gerecht wird.

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a ff BauGB, § 15 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

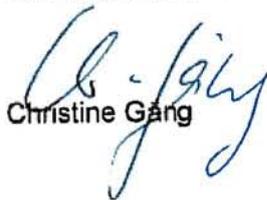
Ordnungsgemäße Abwägung. Diese setzt eine ordnungsgemäße Aufbereitung der Abwägungsunterlagen voraus.

B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands

C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Gäng

Christina Huppertz

Von: Schuster, Robert (RPT) <Robert.Schuster@rpt.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 3. April 2018 13:05
An: beteiligung@fsp-stadtplanung.de
Cc: FPT Abt4 Anbaurecht (RPT); m.schaefer@rathaus-markdorf.de;
info@rvbo.de; LRA Bodenseekreis (Poststelle)
Betreff: TÖB VEP „Briel, 1. Änderung“ in Markdorf
Anlagen: VEP_Briel, 1. Änderung (2).docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Bebauungsplan „Briel, 1. Änderung“ in Markdorf (ausschließlich) per Mail.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Robert Schuster

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

REFERAT 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

Tel.: 07071 / 757-3657

Fax: 07071 / 757-9-3657

eMail: robert.schuster@rpt.bwl.de

Internet: www.rp-tuebingen.de

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

FSP- Stadtplanung
Sören Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Tübingen 03.04.2018
Name Robert Schuster
Durchwahl 07071 757-3657
Aktenzeichen 21-14/2473.1-03.3 / Markdorf
(Bitte bei Antwort angeben)

per Mail

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 27.2.2018

A. Allgemeine Angaben

Stadt Markdorf

- Flächennutzungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „**Briel, 1. Änderung**“
- Bebauungsplan für das Gebiet
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Äußerung.
- Fachliche Stellungnahmen siehe Seiten 2.

Belange des Straßenwesens

Die Abteilung Straßenwesen und Verkehr erhebt keine Einwendungen gegen den o.g. Bebauungsplan.

Unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde ausreichend berücksichtigt.

gez. Schuster

Christina Huppertz

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) <Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. März 2018 11:31
An: info@fsp-stadtplanung.de
Betreff: Bodenseekreis, Markdorf, OT Ittendorf, BPL Briel, 1. Änderung, erneute TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Radigk,

vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Wie insbesondere aus der Abwägungstabelle hervorgeht, hat man sich eingehend mit der von uns formulierten Umgebungsschutzproblematik befasst und auseinandergesetzt. In der Wertung unserer Stellungnahme vom 28.10.2016 konnten sie gerade durch die detaillierte Beschreibung der lokalen und topografischen Verhältnisse darlegen, dass es durch die Planungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Umgebung des Schlosses kommen wird.

Aus diesen Gründen werden nunmehr keine weiteren Bedenken gegen die vorliegenden Planfassung vorgetragen.

2. Archäologische Denkmalpflege

Unsere vorgetragenen Hinweise und Anregungen fanden Eingang in die Planungen, weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1 – Inventarisierung: Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der el. Nachricht erforderlich ist

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

FSP Stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12
79098 Freiburg im Breisgau

Freiburg i. Br., 13.03.18
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 18-02015

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Briel, 1. Änderung", Stadt Markdorf, Bodenseekreis (TK 25: 8222 Markdorf)

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Ihr Schreiben vom 27.02.2018

Anhörungsfrist 06.04.2018

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.10.2016 (Az. 2511//16-09454) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Im Original gezeichnet

Valentina Marker

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

FSP Stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Herrn Sören Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg im Breisgau

Freiburg i. Br., 19.10.16
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 16-09454

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Briel, 1. Änderung", Stadt Markdorf, Stadtteil Ittendorf, Bodenseekreis (TK 25: 8222 Markdorf)

Ihr Schreiben vom 23.09.2016

Anhörungsfrist 28.10.2016

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten besteht der Untergrund im Planungsgebiet aus Lockergesteinen der Tettang-Subformation.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 28. Oktober 2015

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow)**. Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, dass neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

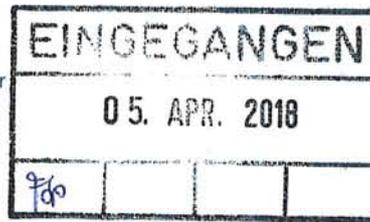
<http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen>

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Industrie- und Handelskammer
Bodensee - Oberschwaben



Standortpolitik

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Aus- und Weiterbildung

Innovation und Umwelt

International

Recht und Steuern

IHK Bodensee-Oberschwaben · Lindenstraße 2 · 88250 Weingarten

FSP Stadtplanung
Herrn Sören Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Bettina Wolf
Standortpolitik | Innovation und Umwelt
Telefon
0751 409-119
Telefax
0751 409-55119
E-Mail
wolf@weingarten.ihk.de

Weingarten, 03.04.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Briel, 1. Änderung“

Sehr geehrter Herr Radigk,

wir begrüßen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Briel“, mit dem die Betriebserweiterung der Fetscher Zelte GmbH ermöglicht werden soll.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.10.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Volksw. Bettina Wolf



Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

IHK Bodensee-Oberschwaben · Lindenstraße 2 · 88250 Weingarten

FSP-Stadtplanung
Herrn Sören Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Sarah Broder
Standortpolitik und
Unternehmensförderung

Telefon
0751 409-202
Telefax
0751 409-55202
E-Mail
broder@weingarten.ihk.de

Weingarten, 28.10.2016

Standortpolitik

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Aus- und Weiterbildung

Innovation und Umwelt

International

Recht und Steuern

Stadt Markdorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Briel, 1. Änderung“

Sehr geehrter Herr Radigk,

wir begrüßen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem die Erweiterung der Fet-
scher Zelte GmbH ermöglicht wird.

Um zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und somit Arbeitsplätze langfristig zu
sichern, ist das Unternehmen auf zusätzliche Flächen angewiesen.

Wir stimmen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Volksw. Bettina Wolf

Christina Huppertz

Von: Reiner.Grueneberg@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 11:58
An: info@fsp-stadtplanung.de
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Briel, 1.Änderung, Markdorf-Ittendorf
Anlagen: Ittendorf_Briel.pdf

Sehr geehrter Herr Radigk !

Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier nur um einen Gebäudekomplex handelt ist die Bauherrenberatung zuständig. Diese ist über diesen Link zu erreichen:
http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren oder telefonisch über 0800 330 1903. Ein Lageplan ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Grüneberg

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Reiner Grüneberg
Sachbearbeiter
Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen
+49 771 858-575 (Tel.)
+49 771 858-736 (Fax)

E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de
E-Mail-Funktionspostfach: T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Donaueschingen				
ONB	Markdorf	AsB	1		
Bemerkung:		VsB	7541A	Sicht	Lageplan
		Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,	Maßstab	1:1000
		Datum	01.03.2018	Blatt	1

Sören Radigk

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2018 12:25
An: beteiligung@fsp-stadtplanung.de
Betreff: Stellungnahme S00614619, Stadt Markdorf Stadtteil Ittendorf,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Briel, 1. Änderung“

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1 * 40549 Düsseldorf

FSP Stadtplanung - Herr Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00614619

E-Mail: TDRF-SW-Trier.de@vodafone.com

Datum: 05.04.2018

Stadt Markdorf Stadtteil Ittendorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Briel, 1. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.02.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Christina Huppertz

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Dienstag, 27. März 2018 16:49
An: info@fsp-stadtplanung.de
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Stadt Markdorf Briel 1. Änderung
Anlagen: A00309 Auswahl Bau.jpg

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

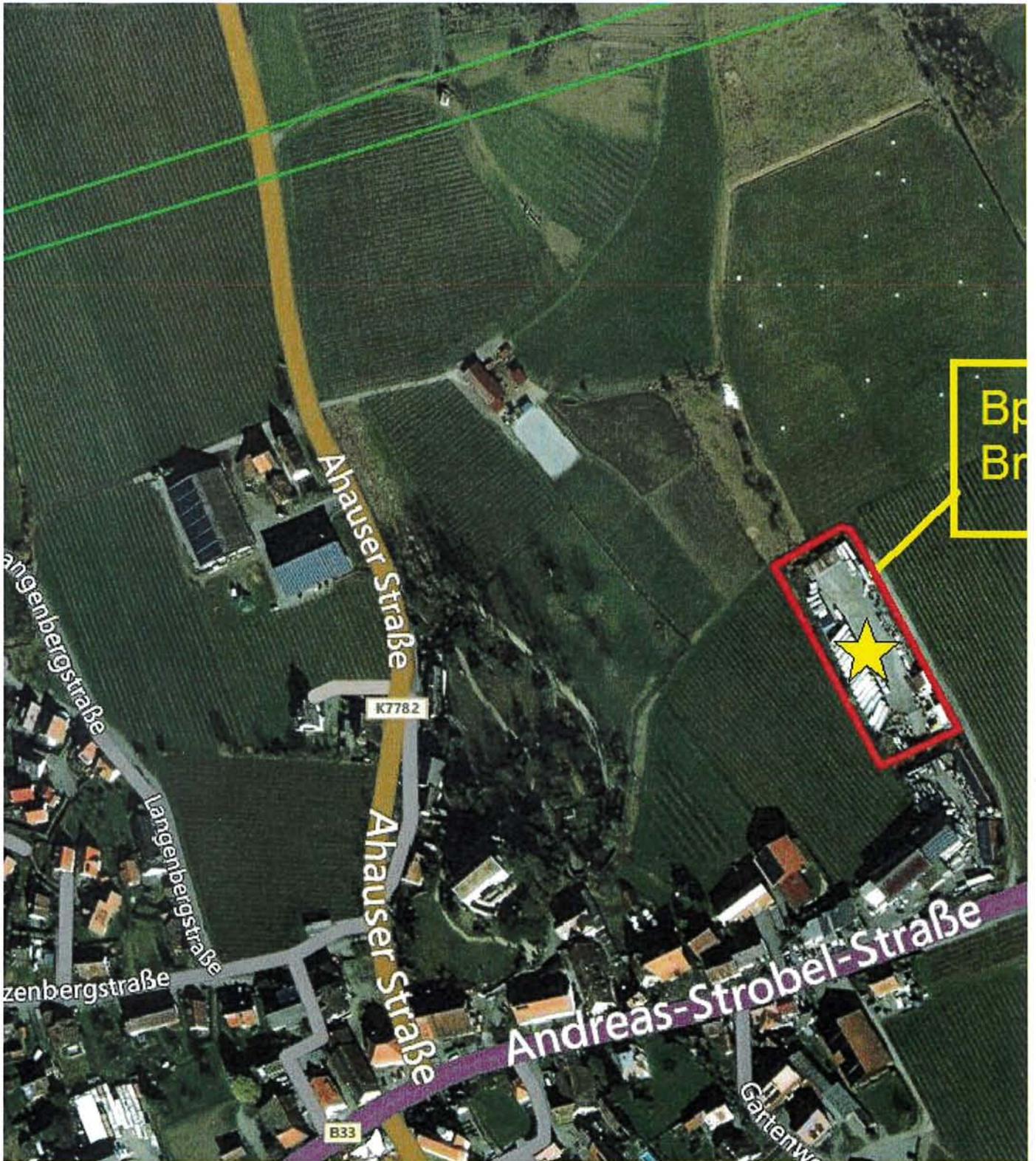
IHR SCHREIBEN VOM: 27.02.2018
IHR ZEICHEN: Bplan Stadt Markdorf Briel 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Radigk,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten sind. Die nächstgelegene Richtfunkstrecke befindet sich in einem auszureichenden Abstand zum Bauvorhaben.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH).

Ausschnitt:



Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamoss-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT RAVENSBURG



Vermögen und Bau Baden-Württemberg · Pf. 21 28 · 88191 Ravensburg

Ravensburg, 06.03.2018
Name Frau Rempfer
Durchwahl 0751 / 1 89 70 – 294

FSP Stadtplanung
Herrn Radigk
Schwabentourring 12
79098 Freiburg

KURZMITTEILUNG

 **Stadt Markdorf**
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche
Bauvorschriften "Breil, 1. Änderung"**

Sehr geehrter Herr Radigk,

Ich übersende die Mitteilungen

mit der Bitte um

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> wie besprochen | <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme |
| <input type="checkbox"/> zum o. a. Schreiben | <input type="checkbox"/> Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> nach Kenntnisnahme mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> zur Vorbereitung der Sitzung am | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> Rückgabe |

Von der o.g. Maßnahme sind keine Grundstücke des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) betroffen. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Amt Ravensburg – erhebt keine Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Wir bitten Sie, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Rempfer

Christina Huppertz

Von: Sven1Golinski@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org

Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 10:16

An: beteiligung@fsp-stadtplanung.de

Betreff: TÖB Beteiligung VEP "Briel, 1.Änderung", Unser Zeichen: K-V-095-18-BBP;
Stellungnahme der Bundeswehr

Anlagen: 180301_K-V-095-18 Bebauungsplan Briel 1.Änderung Gemeinde
Markdorf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalte Sie die Stellungnahme der Bundeswehr zu o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Golinski

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

FSP Stadtplanung
Schwabentorring 12
79098 Freiburg



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504-4589
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4589
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen
45-60-00 / K-V-095-18

Bearbeiter/-in
Herr Golinski

Bonn,
1. März 2018

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Briel- 1.Änderung"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 27.03.2018 - Ihr Zeichen:
ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Golinski



Netze BW GmbH - Postfach 140 · 78502 Tuttlingen

FSP-Stadtplanung
Herr Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Name Urban Leukart
Bereich Netzplanung
Telefon +49 7461 709-580
Telefax +49 7461 709-519
E-Mail u.leukart@netze-bw.de
Ihr Schreiben 27. Februar 2018

Datum 5. März 2018/Franks
Seite 1/1

Stadt Markdorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Briel, 1. Änderung“
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Sehr geehrter Herr Radigk,
vielen Dank für die Information zu dem Bebauungsplan.
Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwände.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A. Urban Leukart

Netze BW GmbH

EltstraÙe 1 - 5 · 78532 Tuttlingen · Postfach 140 · 78502 Tuttlingen · Telefon +49 7461 709-0 · Telefax +49 7461 709-298
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

FSP-Stadtplanung
Herr Sören Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 205724

Datum
05.03.2018

Seite 1/1

**Stadt Markdorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Briel, 1. Änderung"**

Sehr geehrter Herr Radigk,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.10.2016 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

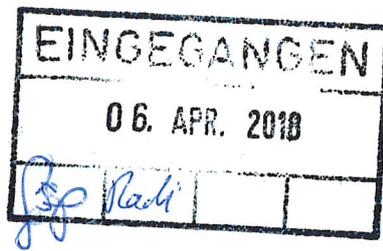
Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



**Handwerkskammer
Ulm**

Rathaus des Handwerks für die Regionen
Ostwürttemberg, Donau-Iller,
Bodensee-Oberschwaben

Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

FSP Stadtplanung
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Stadt Markdorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Briel,
1. Änderung“
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

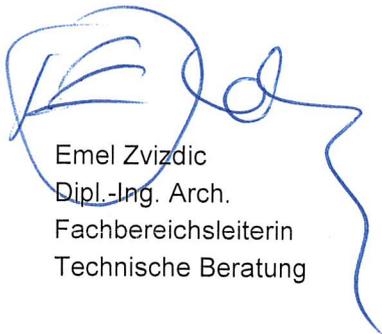
6. April 2018

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: zvi/pat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine
Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Emel Zvizdic
Dipl.-Ing. Arch.
Fachbereichsleiterin
Technische Beratung

Ansprechpartnerin:
Emel Zvizdic
Telefon 0731 1425-6360
Telefax 0731 1425-9360
e.zvizdic@hwk-ulm.de

Handwerkskammer
Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulm

info@hwk-ulm.de
www.hwk-ulm.de

Sparkasse Ulm
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach
IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08
BIC (Swift-Code) ULMVDE66

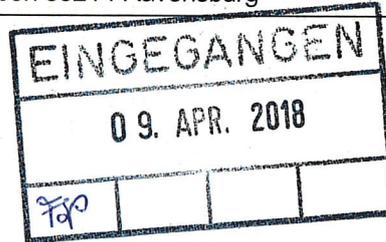
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg

FSP-Stadtplanung
Herr Radigk
Schwabentorring 12
79098 Freiburg



Hirschgraben 2
88214 Ravensburg
Tel. (0751) 3 63 54-24
Fax (0751) 3 63 54-54

eMail:
grunow@rvbo.de

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen
27.02.2018 Herr Radigk

Unser Zeichen
Herr Grunow

Datum
5. April 2018

Stadt Markdorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Briel 1. Änderung“

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme des Regionalverbandes

Sehr geehrter Herr Radigk,

nach dem Regionalplan (1996) sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung (im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Nr. 2 und 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG) von dem o.g. Vorhaben betroffen.

Der Regionalverband bringt zum o.g. Bebauungsplan keine Anregungen und Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Grunow